

Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungseinheiten (Mittelspannung)

Gilt für den Anschluss einer Erzeugungsanlage im 20-kV-Netz ohne dynamische Netzstützung

Anlagenanschrift	Stationsname/Feld-Nr.
Anlagenbetreiber	Vorname Name Telefon, E-Mail
Anlagenerrichter (Elektrofachbetrieb)	Firma, Ort Telefon, E-Mail

Erzeugungseinheit

Einspeiseleistung:	kW	Art:
Einheiten-Zertifikat	Nummer:	
Eintragung der Anlage in das Anlagenregister nach § 64 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 EEG erfolgte am: Datum / Registernummer		

Entkopplungsschutz der Erzeugungseinheit

Wirkung der Entkopplungsschutzeinrichtung auf:		<input type="checkbox"/> MS-Schalter	<input type="checkbox"/> NS-Schalter
vorhandene Schutzfunktionen:	Einstellwert (Soll)	Einstellwert (Ist)	
<input type="checkbox"/> Frequenzsteigerungsschutz f>	51,5 Hz ≤ 5 s	Hz	ms
<input type="checkbox"/> Frequenzrückgangsschutz f<	47,5 Hz ≤ 100 ms	Hz	ms
<input type="checkbox"/> Spannungssteigerungsschutz U>>	1,25 U _{NS} 100 ms	U _{NS}	ms
<input type="checkbox"/> Spannungsrückgangsschutz U<	0,80 U _{NS} 300 ms	U _{NS}	ms
TF-Sperren	in der Anschlusszusage gefordert:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> NS <input type="checkbox"/> MS
	eingebaut: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Prüfprotokoll liegt vor: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Netzsicherheitsmanagement nach §§ 13, 14 EnWG und § 6 EEG

Technische Einrichtung zur Reduzierung der Einspeiseleistung vorhanden und funktionstüchtig?	<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> Einzelanlagensteuerung <input type="checkbox"/> Steuerung mehrerer Einzelanlagensteuerung, Anzahl:	
<input type="checkbox"/> Das 60%-Steuersignal wird durch eine Leistungsreduzierung auf % und / oder das 30%-Steuersignal durch Leistungsreduzierung auf % der vereinbarten Anschlusswirkleistung P _{AV} umgesetzt	

Laut dem neusten BGH Urteil dürfen EEG Anlagen nicht stufenlos abschaltbar sein. Das heißt, es muss mindestens eine Zwischenstufen zwischen 100% und 0% geben. Damit entfällt die Methode, eine Anlage mittels Schütz direkt ohne Zwischenschritt abzuschalten.
Die Station gilt im Sinne der zurzeit gültigen DIN-VDE-Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 3 als abgeschlossene elektrische Betriebsstätte. Diese darf nur von Elektrofachkräften oder elektrisch unterwiesenen Personen betreten werden. Laien dürfen die Betriebsstätte nur in Begleitung v. g. Personen betreten. Die Station ist nach den Bedingungen der BDEW-Richtlinie "Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz" und den Technischen Anschlussbedingungen der Energienetze Mittelrhein errichtet. Im Rahmen der Übergabe hat der Anlagenerrichter den Anlagenbetreiber eingewiesen und die Station gemäß DGUV Vorschrift 3 § 3 und § 5 für betriebsbereit erklärt.

Die Inbetriebnahme der Erzeugungseinheit nach EEG erfolgte am:

Ort, Datum

Anlagenbetreiber

Anlagenerrichter